

## **Stellungnahme zum Umsetzungskonzept „Hydromorphologische Maßnahmen“ für den Flusswasserkörper FWK 2\_F131 „Wern mit Nebengewässern von der Quelle des Leimgrabens bis Geldersheim“**

### **Einleitung:**

Die Stellungnahme ist auf Basis der Daten vom WWA und dem Webex Meeting vom 29.06.2023 erstellt worden.

Unsere Gewässer leiden stark unter den Einträgen von Pestiziden und Düngemitteln, Begradiungen und Zerstörung der Ufervegetation. Das Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, bis zum Jahr 2015 alle Oberflächengewässer in einen "ökologisch guten Zustand" zu versetzen, wurde bei einem Großteil der deutschen Gewässer verfehlt. In den 3. Bewirtschaftungsplänen von 2021 werden etwa 8 % der deutschen Fließgewässer-Wasserkörper in einen „guten“ oder „sehr guten“ ökologischen Zustand beziehungsweise ein gutes ökologisches Potenzial eingestuft.

Der Maßnahmenkatalog ist deshalb sehr zu begrüßen und es ist wichtig das die genannten Maßnahmen auch im vorgegebenen Zeitrahmen zur Ausführung kommen.

Auf Grund der Situation und dem schlechten ökologischen Zustand des Gewässerkörpers sollten alle Beteiligten bzw. „betroffenen“ Träger die Maßnahmen priorisieren bzw. auch als Chance sehen.

Unsere Gewässer sind ein Wesentlicher Bestandteil unserer Lebensqualität und sollten nicht nur als „Entwässerungskanäle“ dienen. Des Weiteren ist zu wünschen das über die Konzepte hinaus auch die Situation der Wasserentnahmen bzw. Einleitungen besonders im Blick genommen werden sollten. Auch die Gestaltung der Gewässerrandstreifen und Gestaltung des Umfeldes sollten mit einbezogen werden.

Wir hoffen darauf das die ausgearbeiteten Anregungen und Vorschläge berücksichtigt werden und freuen uns auch auf eine Rückmeldung.

### **Kreisgruppe Schweinfurt**

Geschäftsstelle  
Fischerrain 63  
97421 Schweinfurt  
Tel.: 09721/185353  
Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

## Stellungnahme:

Der Flusswasserkörper 2\_F131 „Wern mit Nebengewässern von der Quelle des Leimgrabens bis Geldersheim“ umfasst:

Gewässer II. Ordnung: Wern (oberhalb Weidenmühle bei Kronungen bis unterhalb Geldersheim)

Gewässer III. Ordnung:

Wern (Oberlauf)

Augraben

Poppenhäuser Gemeindegraben

Leuselbach

Biegenbach / Euerbach / Kützberger Bach

Die operative Messstelle für den Flusswasserkörper ist in Schweinfurt. Der Flusswasserkörper hat einen schlechten ökologischen Zustand. Maßgeblich hierfür ist die Verschlechterung bei der Qualitätskomponente Fisch, die sich von mäßig auf schlecht verschlechtert hat.

### Poppenhäuser Gemeindegraben:

Nach den Angaben im Umsetzungskonzept führt der Poppenhäuser Gemeindegraben ab der Kreisstraße KG 4 kein Wasser mehr. Angaben über die Ursache der mangelnden Wasserführung im Oberlauf sind nicht vorhanden.

Leuselbach:

Folgende Angaben sind im Umsetzungskonzept aufgeführt:

Weiter zeigte sich der Bach im Oberlauf als sommertrocken und auch im Mittellauf nur abschnittsweise mit geringer Wasserführung; lediglich auf den letzten ca. 1,5 km bis zur Mündung in die Wern war eine ständige Wasserführung gegeben. Als Grund für die geringe Wasserführung trotz wasserreichem Talraum wird die Geologie angegeben aber auch die Entnahme zur Trinkwassernutzung.

Wern:

Bei der Wern wurden im Bereich Wernquelle bis zur Weidenmühle bei Kronungen schon umfangreiche Maßnahmen durchgeführt. In diesem Bereich sind nach 3 Wasserkraftanlagen vorhanden. Die Ausleitungsstrecken haben eine zu geringe Mindestwassermenge.

Augraben:

Der Augraben wird als trockener, renaturierter Graben beschrieben.

## Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

## Kützberger Bach:

Das GEK beschreibt die gewässerökologische Situation des Kützberger Baches insgesamt als stark verbesserungswürdig und sieht Handlungsbedarf in erheblichem Umfang gegeben.

## Biegenbach/ Euerbach

Im GEK wird die gewässerökologische Situation des Biegenbachs/ Euerbachs insgesamt als stark verbesserungswürdig eingestuft.

## Wern Gewässer 2. Ordnung

Für den Teilbereich Wern, Gewässer 2. Ordnung, liegt eine überarbeitete Fassung des Gewässerentwicklungskonzeptes vor. Hier wird für die ehemals begradigten Strecken eine aktive Renaturierung und Reaktivierung von alten Mäandern vorgeschlagen, da aufgrund des geringen Gefälles und des Ausbaus nur mit einer geringen Eigendynamik gerechnet werden kann.

## Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle  
Fischerrain 63  
97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

## Anmerkungen/Einwände:

Folgende Punkte müssten aus unserer Sicht in das Umsetzungskonzept eingearbeitet werden:

Abflussverhältnisse und Wasserentnahmen:

Für alle Teilgewässer sollte dargestellt werden, ob und wie sich die Abflussverhältnisse verändert haben. Sofern sich die Abflussverhältnisse verschlechtert haben (Trockenfallen von Gewässerabschnitten), wären die Ursachen zu ermitteln. Beim Leuselbach wird als mögliche Ursache die Grundwasserentnahme für die Trinkwassergewinnung genannt. Nach § 47 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist das Grundwasser so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung seines mengenmäßigen Zustandes vermieden wird. Derzeit sind alle Grundwasserkörper im Bereich des Umsetzungskonzeptes mit einem guten mengenmäßigen Zustand bewertet. Nach § 4 Abs. 2 der Grundwasserverordnung ist der mengenmäßige Grundwasserzustand gut, wenn

1.

die Entwicklung der Grundwasserstände oder Quellschüttungen zeigt, dass die langfristige mittlere jährliche Grundwasserentnahme das nutzbare Grundwasserdangebot nicht übersteigt und

2.

durch menschliche Tätigkeiten bedingte Änderungen des Grundwasserstandes zukünftig nicht dazu führen, dass

a)

die Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 und 44 des Wasserhaushaltsgesetzes für die Oberflächengewässer, die mit dem Grundwasserkörper in hydraulischer Verbindung stehen, verfehlt werden,

b)

sich der Zustand dieser Oberflächengewässer im Sinne von § 3 Nummer 8 des Wasserhaushaltsgesetzes signifikant verschlechtert,

c)

Landökosysteme, die direkt vom Grundwasserkörper abhängig sind, signifikant geschädigt werden und

d)

## Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

das Grundwasser durch Zustrom von Salzwasser oder anderen Schadstoffen infolge räumlich und zeitlich begrenzter Änderungen der Grundwasserfließrichtung nachteilig verändert wird.

Es wäre deshalb darzustellen, welche Entnahmemengen aus dem Grundwasser vorhanden sind und welche Auswirkungen diese Entnahmen haben. Auch Entnahmen aus direkt aus den Oberflächengewässer wären entsprechend zu bewerten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Nutzungen, die eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Gewässerkörpers verursachen können oder des mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers mit sich bringen, derzeit nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 WHG bzw. § 47 Abs. 1 Nr. 1 WHG unzulässig sind.

## II. Fischschutz gem. § 35 WHG

Da die Qualitätskomponente Fisch mit schlecht bewertet ist, sollen alle Wasserkraftanlagen, die aktuell noch im Betrieb sind, auf die Umsetzung von Fischschutzmaßnahmen nach § 35 Abs. 2 WHG überprüft werden. Die Durchführung von ausreichenden Maßnahmen des Fischschutzes sind Betreiberverpflichtungen. Fehlende Fischschutzmaßnahmen und daraus folgende Schädigungen von Fischen können die schlechte Bewertung der Qualitätskomponente Fisch mit verursachen.

## III. Durchgängigkeit und Mindestwasser

Wir gehen davon aus, dass bei allen stillgelegten Wasserkraftanlagen die entsprechenden Verfahren zum Widerruf der Altrechte bzw. der wasserrechtlichen Gestattungen bereits abgeschlossen sind. Sofern dies nicht so ist, sollten die entsprechenden wasserrechtlichen Verfahren durchgeführt werden und die Entscheidungen nach Art. 16 des Bayer. Wassergesetzes getroffen werden.

Für die beiden noch im Betrieb befindlichen Wasserkraftanlagen wäre zu prüfen, ob ein wirtschaftlicher Betrieb nach Durchführung der Maßnahmen zum Fischschutz sowie der Herstellung der Durchgängigkeit noch gegeben ist. Ggf. sollte geprüft werden, ob zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes eine Rücknahme der wasserrechtlichen Gestattung oder des wasserrechtlichen Altrechtes gegen Entschädigung erforderlich ist.

## Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle  
Fischerrain 63  
97421 Schweinfurt  
Tel.: 09721/185353  
Fax: 09721/207492  
e-mail: schweinfurt@bund-naturschutz.de

Sofern der Weiterbetrieb der Wasserkraftanlagen geplant ist, sollte als Mindestwasserabfluss MNQ festgelegt werden. Auf den Schlussbericht Ökologisch begründetes Mindestwasser. Projektteam ube – chromgruen, Bayer. Landesamt für Umwelt, 2017, wird verwiesen.

## Feinsedimente:

Eine Kolmation der Sohle durch Feinsediment ist nach den Angaben des Erläuterungsberichtes bei der Gewässerstrukturkartierung 2017 an der Wern und Nebengewässern sehr häufig festgestellt worden. Neben diffusen Einträgen sind Belastungen aus Einleitungen von Straßenniederschlagswasser und Regenüberläufen eine der Ursachen für den Eintrag von Feinmaterial.

## Sonstiges Anregungen:

Auch wenn das vorliegende Konzept sich auf hydromorphologische Verbesserungen konzentriert, sollten Maßnahmen wie Gewässerrandstreifen zu Abpufferung von Stoffeinträgen mit aufgenommen werden. Hier könnten Synergieeffekte zur Beschattung des Gewässers und für die freie Gewässerentwicklung gewonnen werden. Geprüft werden sollten auch Synergieeffekte mit naturschutzfachlichen Anforderungen.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Peter Hirmer

Sprecher Landesarbeitskreis Wasser

Email: [peter.hirmer@mailbox.org](mailto:peter.hirmer@mailbox.org)

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Detlev Reusch

Vorstandsmitglied Kreisgruppe Schweinfurt

Erster Vorsitzender Ortsgruppe Röthlein, Heidenfeld, Hirschfeld

Mitglied LAK Wasser

Email: [info@reusch-ac.de](mailto:info@reusch-ac.de)

Tel. +49 175 4320654

## Kreisgruppe Schweinfurt

Geschäftsstelle

Fischerrain 63

97421 Schweinfurt

Tel.: 09721/185353

Fax: 09721/207492

e-mail: [schweinfurt@bund-naturschutz.de](mailto:schweinfurt@bund-naturschutz.de)

